



Jahresbericht 2025

**FRAUEN
ZENTRALE
LUZERN**

Information und Beratung

Kontakt

Frauenzentrale Luzern
Denkmalstrasse 2
6006 Luzern
info@frauenzentraleluzern.ch
www.frauenzentraleluzern.ch
Telefon 041 211 00 30

Persönliche Beratungstermine

Rechtsberatung, Budgetberatung,
Fachstelle Volljährigenunterhalt:
Telefon 041 211 00 30
Mo – Fr 10.00 – 12.00 Uhr

Mediation:
Telefon 041 211 00 31
Mo & Mi 13.30 – 16.30 Uhr

Telefonische Beratung

Rechts-Hotline:
0900 566 000 (CHF 1.49/Min.)
Mi 08.00 – 12.00 Uhr

Mitgliedschaft

Werden auch Sie Mitglied bei uns. Unterstützen
Sie unser Engagement für Frau, Familie und
Partnerschaft.

Wir heissen Sie willkommen!



Spenden

Dank Ihrer Spende können wir Menschen in
anspruchsvollen Lebenslagen professionell beraten
und ihnen dabei helfen, im Alltag wieder Fuss zu
fassen.

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern
IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2



Unsere 2'000 Ratsuchenden und wir sagen DANKE!

Jahresbericht 2025

Frauenzentrale Luzern

Impressum

64. Jahresbericht 2025

Konzept: Ursi Wildisen und Patricia Mathis

Redaktion | Text: Ursi Wildisen und Doris Felder

Layout: Patricia Mathis

Titelbild: Zurkirchen Fotografie, Sandy Zurkirchen

Korrekturat: Apostroph Luzern AG

Editorial

«Das liebe Geld»

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Viele der Menschen, die unsere Beratungen aufsuchen, kommen mit Fragen rund um ihre finanzielle Situation: unklare Ansprüche gegenüber dem Partner/der Partnerin oder Behörden, rechtliche Unsicherheiten, wer welche Kosten zu tragen hat, die Sorge, den Überblick über Einnahmen und Ausgaben zu verlieren, Unklarheiten, wohin das Geld fliesst, oder eine neue Lebensphase wie Pensionierung. Hinter diesen Anliegen stehen ganz alltägliche Lebenssituationen mit oft grossen finanziellen Auswirkungen. Unsere Aufgabe ist es, gemeinsam mit den Ratsuchenden Klarheit zu schaffen, Orientierung zu geben und konkrete Wege aufzuzeigen – fundiert, respektvoll und auf ihre Lebensrealitäten abgestimmt. Lesen Sie dazu auch die Berichte aus der Praxis auf den Seiten 6-11.

Auch für uns als Organisation ist «das liebe Geld» ein zentrales Thema. Qualifizierte Beratung und die Entwicklung der Angebote brauchen Zeit, Fachwissen und engagierte Mitarbeiterinnen. Ausserdem haben wir unsere Kostenbeiträge so ausgestaltet, dass alle Menschen unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten eine Beratung in Anspruch nehmen können. Damit wir unsere Dienstleistungen weiterhin anbieten können, sind wir auf eine solide Finanzierung angewiesen. Öffentliche Beiträge sowie die Unterstützung von privaten Förderpartnerschaften ermöglichen es uns, unsere Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zur Seite zu stehen. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank.

Highlight: Die Frauenzentrale Luzern wurde mit dem Anerkennungspreis 2025 der Albert Koechlin Stiftung ausgezeichnet und wir haben uns enorm gefreut! Die Verleihung des Preises ist einerseits Würdigung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit der aktuellen

Crew wie auch für die mutigen Vorgängerinnen und Gründerinnen. Andererseits ist dieser Preis Motivation und Ansporn zugleich, die bestehenden professionellen Dienstleistungen weiterzuführen und wo nötig neue gesellschaftliche Anliegen aufzunehmen.

«Es gibt in der
Zentralschweiz keine
vergleichbare Stelle.»

Wermutstropfen: Erstmals hat auch uns der Fachkräftemangel zu schaffen gemacht. Wir hatten über längere Zeit eine Vakanz in der Rechtsberatung. Dadurch konnten wir weniger Beratungen anbieten, was für die Ratsuchenden zu längeren Wartezeiten führte. In dieser Zeit wurde sehr deutlich, dass es in der ganzen Zentralschweiz keine vergleichbare Stelle gibt.

Diese Situation nehmen wir als Verpflichtung, unser Engagement weiterhin hochzuhalten. Zum Glück konnten wir nun alle Stellen bestens besetzen und freuen uns, mit unseren neuen Kolleginnen wieder mit voller Kraft zu wirken.

Margrit Künzler
Präsidentin

Ursi Wildisen
Geschäftsführerin

**Können wir uns
eine Trennung
überhaupt leisten?**





Praxisbeispiel 1: Ein unverschuldeter Schuldenberg

Frau F. ist seit drei Jahren verheiratet, das Ehepaar hat keine Kinder.

Sie weiss, dass ihr Ehemann finanziell immer zu kämpfen hatte und es in der Vergangenheit auch Betreibungen gab. Seit zwei Jahren hat sich die Lage aber stabilisiert. Das hat sie zumindest geglaubt. Der Ehemann von Frau F. ist selbstständig erwerbend mit einem eigenen Coiffeursalons. Für diese Einzelunternehmung haftet er mit seinem Privatvermögen. Einen Ehevertrag haben die beiden bei der Hochzeit nicht abgeschlossen. Für den Umbau des Coiffeursalons hat Frau F. ihrem Mann einen hohen fünfstelligen Betrag geliehen. Einen schriftlichen Vertrag haben sie nicht abgeschlossen. Einen Beleg hat sie nur für ungefähr einen Fünftel der Summe. Für die zusätzliche Anschaffung neuer Waschstationen erhält Herr F. keinen weiteren Kredit von der Bank. Deshalb nimmt die Ehefrau für ihn einen Kredit auf. Diesen bezahlt sie monatlich ab. Es sind noch immer gegen CHF 20'000.00 ausstehend.

«Nie hätte ich gedacht,
dass mir so etwas passieren
könnte.»

Nur durch Zufall erfährt Frau F. eines Tages, dass gegen ihren Mann zahlreiche Betreibungen eingeleitet wurden. Weil er seit zwei Jahren ein Postfach gemietet hat, hat sie davon leider nichts mitbekommen. Auch die Steuererklärungen wurden in dieser Zeit nicht eingereicht. Frau F. ist gut ausgebildet, hat viel Lebenserfahrung und ist in einem anspruchsvollen beruflichen Umfeld tätig. Und trotzdem hat sie nicht realisiert, was sich während der Ehe abgespielt hat. Sie schämt sich, dass ausgerechnet sie sich manipulieren liess. «Nie hätte ich gedacht, dass mir so etwas passieren könnte». Die Situation belastet sie mental sehr und so kommt es zur Trennung. Frau F. wendet sich an die Frauenzentrale Luzern. Sie möchte die Scheidung, so rasch als möglich. Die Rechtsberaterin klärt Frau F. zunächst ausführlich über die rechtliche Ausgangslage auf. Sie erklärt ihr auch, was sie unternehmen muss, um ihre finanzielle Situation zu schützen.

Praxisbeispiel 2: Vor lauter Fürsorge entsteht eine finanzielle Lücke in der Vorsorge

Der Alltag von Familie P. läuft anders als bei anderen Familien. Nicht mit weniger Freude und Glück, sicher aber sind die Hindernisse für sie grösser. Von den zwölfjährigen Zwillingenjungen leidet einer an einer unheilbaren Krankheit und benötigt intensive Betreuung und Pflege. Ein Besuch der Regelschule ist nicht möglich. Zu ihrem Leben gehören auch regelmässige Arztbesuche und Klinikaufenthalte. Die Eltern bewältigen eine Herkulesaufgabe, was ihnen viel Energie und Kraft abverlangt. Das Paar hat sich darauf geeinigt, dass sich der Vater hauptsächlich um das Familieneinkommen kümmert. Die Erwerbsarbeit der Mutter beschränkt sich auf ein sehr kleines Pensum, weil sie einen grossen Teil der Care-Arbeit stemmt. Aber auch Herr P. arbeitet in einem reduzierten Pensum und übernimmt einen Teil der Betreuung. Ob die Anstrengungen der letzten Jahre damit zu tun haben oder nicht – jedenfalls hat ihre Paarbeziehung gelitten. Das Paar entscheidet, sich zu trennen, und sie kommen gemeinsam in die Frauenzentrale Luzern, um sich zu informieren.

Obwohl die Familie Gelder aus der Invalidenversicherung und eine Hilflosenentschädigung erhält, ist das Budget durch ungedeckte Krankheitskosten und die reduzierte Erwerbsarbeit immer knapp. Es wird in der Beratung auch schnell klar, dass vor allem die Mutter eine grosse Lücke in ihrer Altersvorsorge aufweisen wird. Es ist davon auszugehen, dass sie durch die Pflege des gemeinsamen Sohnes ihr Arbeitspensum auch langfristig nicht viel erhöhen kann.

«Das hat uns viel Druck
genommen.»

Die Rechtsberaterin klärt das Paar über die rechtlichen Aspekte der Trennung auf und gibt Hinweise zu sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen und Möglichkeiten. Beide sind sehr froh, dass sie die Trennung mit fachlicher Unterstützung regeln konnten. Sie sind der Meinung: «Das hat uns viel Druck genommen».

**«Finanzielle
Transparenz
schafft Fairness
und stärkt das
Verantwortungs-
bewusstsein.»»**

Yvonne Schmid
Dipl. Budgetberaterin



Praxisbeispiel 1: Auf dem Weg zu finanzieller Stabilität

Frau K. arbeitet Vollzeit und lebt allein. Schon lange hat sie das Gefühl, «irgendwie nicht richtig mit Geld umgehen zu können». Meistens gibt sie etwas mehr aus, als sie verdient. Das daraus entstehende Minus kann sie zwar mit dem Lohn tilgen, aber Ende Monat wiederholt sich die Situation. Um ihre Altersvorsorge hat sie sich bisher nicht gekümmert – sie erschien ihr zu abstrakt und zu kompliziert. Einen konkreten Überblick über ihre Ausgaben hat sie nicht. Ein Budget oder eine Ausgabenkontrolle hat Frau K. noch nie geführt.

Mit grosser Scham betritt Frau K. zum ersten Mal die Budgetberatung. «Ich weiss gar nicht, wie ich anfangen soll», sagt sie verunsichert. Sie braucht etwas Zeit, um sich zu sammeln und Vertrauen zu fassen. Schritt für Schritt beginnt sie, ihre finanzielle Situation darzulegen.

Gemeinsam mit der Beraterin erstellt sie eine Ausleageordnung: Einnahmen, Ausgaben und auch Zahlungsausstände werden erhoben. Ihre Geldströme werden klar und sichtbar. Die Beraterin priorisiert mit ihr die noch offenen Zahlungen, zeigt auf, welche monatlichen Fixkosten nicht verhandelbar sind und wo Handlungsspielräume bestehen.

Im Gespräch entsteht erstmals ein konkretes Budget – eine klare Leitplanke für den Alltag. Sie erkennt dabei sogar selbst Sparpotenziale: Vor allem bei persönlichen Auslagen wie Kleidern und Schuhen und spontanen Ausgaben lässt sich einiges optimieren. Sie sieht ausserdem Möglichkeiten, Rücklagen für die Zukunft zu bilden.

Von Termin zu Termin wachsen ihr Vertrauen und ihre Sicherheit. «Ich hätte nie gedacht, dass ich das kann», sagt sie schliesslich erleichtert. Heute fühlt sich Frau K. deutlich stabiler. Sie weiss nun, wie sie ihre Finanzen bewusst steuern kann, und hat konkrete Schritte unternommen, um ihre finanzielle Zukunft – inklusive Vorsorge – zu stärken. «Ich habe jetzt endlich Orientierung», sagt sie. «Und das gibt mir Ruhe.»

Praxisbeispiel 2: Ein gemeinsamer Blick auf Kosten, Verantwortung und Selbständigkeit

Frau W. kommt gemeinsam mit ihrem volljährigen Sohn A. zur Budgetberatung. Er hat kürzlich seine Ausbildung als Schreiner EFZ abgeschlossen und verdient jetzt einen vollen Lohn. Beide wünschen sich Klarheit über das Kostgeld, das A. weiterhin bezahlen soll und auch will, da er noch zu Hause wohnt und dies vorerst auch so bleiben wird.

Während der Ausbildung haben die Eltern mit dem Sohn eine pauschale Summe vereinbart, die ihnen allen passend erschien. Da der Sohn jetzt einen vollen Lohn hat, möchten sie die Situation neu anschauen und eine gerechte Kostgeldberechnung machen. Es ist der Mutter Frau W. auch ein Anliegen, dass ihr Sohn in seiner Finanzkompetenz gestärkt wird.

«Wieviel Kostgeld ist angemessen?»

Mit den lückenlosen Unterlagen von Frau W. kann die Beraterin eine detaillierte Kostgeldberechnung erstellen. Schritt für Schritt wird aufgezeigt, welche Kosten im Haushalt anfallen, wie sie sich aufteilen lassen und welcher Betrag als angemessener Anteil vom Sohn übernommen werden kann. Der resultierende Beitrag fühlt sich für beide stimmig und nachvollziehbar an.

Sie haben eine klare Grundlage erarbeitet, die sowohl die Ausgaben der Mutter entlastet als auch die Verantwortung des Sohnes stärkt.

«Je strittiger das Familiensystem, umso wichtiger ist eine Unterstützung bei der Regelung der Finanzierung.»»

Andrea Schmid-Fischer
Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt

Fachstelle

Volljährigenunterhalt



Praxisbeispiel 1: Können Eltern den Unterhalt verweigern?

«Ich kann nicht mehr. Ich will mit meinen Eltern nie mehr über Geld reden.» E., seit zwei Jahren in der Lehre, hat die Nase voll. Diese ständigen Diskussionen und Auseinandersetzungen rund um die Finanzierung seiner Ausbildung wiederholen sich und drehen sich im Kreis. Sie hinterlassen bei ihm das Gefühl, sich ständig für seinen Berufswunsch rechtfertigen zu müssen. Im Lehrbetrieb läuft es hingegen sehr gut. Er kann nach dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA) noch das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolvieren.

Die Eltern sind jedoch der Meinung, er habe mit dem EBA-Abschluss eine angemessene Ausbildung abgeschlossen. Sie wollen ihn nicht länger finanziell unterstützen. Der junge Mann hat sich überlegt, wie er den EFZ-Abschluss auch ohne Unterstützung der Eltern machen kann.

Er hat einen Antrag auf Ausbildungsbeiträge des Kantons (Stipendien) gestellt und leider eine Absage erhalten. Nun verhandelt er mit dem Lehrbetrieb darüber, ob er die nächsten beiden Lehrjahre mit einem höheren Lohn machen kann. Im Gegenzug ist er bereit, mehrere Jahre im Lehrbetrieb zu bleiben.

Der Lehrbetrieb steht diesem Vorschlag wohlwollend gegenüber. Die Situation wirft aber auch Fragen auf: Ist der Stipendienentscheid ein Hinweis darauf, dass die Eltern zahlen könnten, wenn sie wollten?

Können sie sich einfach so verweigern? Der Lehrmeister möchte, dass E. diese Fragen klärt, bevor er zu seinem Antrag Stellung nimmt.

Die Fachstelle Volljährigenunterhalt unterstützt den Lernenden dabei, die Situation zu klären. Die Umstände muten dem jungen Mann zu, mit den Eltern wieder über Geld zu sprechen. Die Beraterin unterstützt ihn und seine Eltern dabei, die Rechtslage zu verstehen, die offenen Fragen zu klären und eine einvernehmliche Lösung zu finden. So soll einerseits der Ausbildungsweg gesichert werden, andererseits kann verhindert werden, dass ein Gericht über den Volljährigenunterhalt befinden muss.

Praxisbeispiel 2: Scheidungskonflikt wird auf die volljährigen Kinder übertragen

Der Vater T. beklagt sich: «Meine Kinder melden sich nur, wenn sie Geld wollen.» Er hat aus seiner Sicht mit der Scheidung viel zu viel verloren. Den täglichen Kontakt zu den Kindern, ein Zuhause und natürlich ganz viel Geld. Im Gegensatz zu der Mutter, die mit den Unterhaltszahlungen in die Ferien gehe und mit der die Pensionskasse geteilt werden musste.

Der Mutter ist diese Sichtweise nicht neu. Die Empörung darüber ist jedoch nach wie vor gross.

Mit dem Unterhalt der Kinder in die Ferien gehen? T. habe keine Ahnung, wie schwierig es gewesen sei, mit vier Kindern nach zehn Jahren Pause überhaupt wieder Arbeit zu finden und alle Rechnungen zu bezahlen. Notabene habe man lange auf die eigene berufliche Weiterentwicklung verzichtet – mit schwerwiegenden Folgen für die eigene Altersvorsorge.

Zu der Frage, wer mit der Scheidung mehr verloren hat, gäbe es aus Sicht beider Elternteile noch viel zu sagen. Wie es den Kindern dabei geht, ist derweil in den Hintergrund getreten. Die volljährigen Kinder berichten, dass es für sie sehr belastend ist, mit den Eltern über den eigenen Unterhalt zu sprechen. Immer wieder werden Vorwürfe geäussert – auch ihnen gegenüber. Sie fühlen sich hin- und hergerissen, haben den Wunsch nach Loyalität, aber auch nach Selbstständigkeit.

Die Fachstelle Volljährigenunterhalt unterstützt alle Familienmitglieder dabei, ihre Rechte und Pflichten zu verstehen und die Diskussion auf eine sachlichere Ebene zu führen. In Gesprächen wird sichtbar, wie stark alte Verletzungen und ungelöste Konflikte die aktuelle Situation prägen. Gleichzeitig zeigt sich, dass Entlastung möglich ist, wenn die Perspektiven aller Beteiligten gehört und ernst genommen werden. Wird der Fokus vom Gegeneinander auf das gemeinsame Wohlergehen gelenkt, können neue Handlungsspielräume entstehen.

**Ich habe doch viel
mehr zu meinen
Eltern geschaut.**





Praxisbeispiel 1: Wenn Erben mehr ist als Verteilen

Im Rahmen einer ungeklärten Erbteilung wenden sich drei Geschwister – zwei Söhne und eine Tochter – gemeinsam mit ihrem betagten Vater an die Frauenzentrale Luzern und nehmen ein erstes Mediationsgespräch in Anspruch. Es bestehen unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der Erbteilung, was auch schon zu Konflikten geführt hat. Ziel dieses Erstgesprächs ist es zu klären, ob sich das Mediationsverfahren zur Bearbeitung der bestehenden Konflikte eignet und ob realistische Chancen auf eine einvernehmliche Lösung bestehen. Die Mediatorin verschafft sich einen Überblick über den Sachverhalt, erläutert den Ablauf und die Grundsätze der Mediation und geht auf die gegenseitigen Erwartungen ein. Auch die Frage, ob alle für den Prozess relevanten Personen mit am Tisch sitzen, gehört in diese erste Entscheidungsphase. Auf dieser Grundlage und nach positiver Beurteilung entscheiden sich die Beteiligten gemeinsam für die Durchführung der Mediation. Sie halten die Rahmenbedingungen in einer Mediationsvereinbarung fest.

«Mediation ermöglicht nicht nur einvernehmliche Lösungen in Konfliktsituationen, sie fördert auch ein respektvolles Miteinander in der weiteren Zukunft.»

Im Anschluss werden die zentralen Themen und offenen Fragestellungen gesammelt. Im Vordergrund steht die geplante Überschreibung von Wohneigentum. Bereits vor einigen Jahren wurde ein grosses, jedoch älteres Haus an die Tochter sowie eine kleinere, dafür neue Wohnung an den älteren Sohn übertragen. Der jüngere Sohn hat schon lange keinen Bezug mehr zur Region und hatte bislang kein Interesse an den Immobilien. Er hat als Ausgleich einen finanziellen Betrag erhalten. Rückblickend empfindet vor allem der ältere Sohn die Aufteilung der Immobilien als ungerecht. Dem Vater ist es ein zentrales

Anliegen, alle Kinder gleich zu behandeln und dass sie sich infolge der Erbteilung nicht verkrachen. Er wünscht sich, dass diese ihre Differenzen eigenständig und einvernehmlich klären.

Im Verlauf der weiteren Gespräche zeigt sich, dass der Konflikt über die Verteilung des Wohneigentums hinausgeht. Thematisiert werden auch die bisherigen Rollen der drei Kinder innerhalb der Familie sowie das gegenseitige Geben und Nehmen in den vergangenen Jahren. Eine sogenannte Gerechtigkeitsbuchhaltung macht sichtbar, dass neben materiellen Aspekten auch immaterielle Beiträge – etwa die Übernahme von Aufgaben in der Betreuung der Eltern – unterschiedlich gewichtet werden. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage dafür, gemeinsam zu erarbeiten, was die Geschwister jeweils unter einer gerechten Lösung verstehen und welche Bedürfnisse mit ihren Lösungsvorstellungen verbunden sind.

Dieses gegenseitige Verständnis erweist sich als zentral für die Entwicklung tragfähiger Lösungsoptionen. Ergänzend klären die Geschwister bei ihren Anwälten rechtliche Fragen und bisherige Berechnungen und Abgeltungen. Im Verlauf des Verfahrens erweitern sich die Themen schliesslich auch auf die zukünftige Gestaltung der Kommunikation zwischen den Geschwistern sowie auf eine faire Aufgabenteilung in der Betreuung der betagten Eltern.

Jahresrechnung 2025

Die Rechnung 2025 weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 3'282 aus. Budgetiert gewesen war ein Ausgabenüberschuss von CHF 17'964.

Dieses deutlich besser als budgetierte Ergebnis ist hauptsächlich auf unerwartete Mehreinnahmen im Fundraising sowie auf eine gute Kostendisziplin zurückzuführen.

Die nachfolgenden Zahlen geben Ihnen einen Einblick in die Mittelherkunft und -verwendung.

| Erfolgsrechnung | Jahresrechnung 2025 | Jahresrechnung 2024 |
|--|---------------------|---------------------|
| Ertrag | 677'291 | 679'156 |
| Mitgliederbeiträge | 15'290 | 16'750 |
| Beiträge ZiSG | 413'100 | 405'000 |
| Beiträge andere Kantone (NW, ZG) | 16'685 | 18'142 |
| Beiträge Ratsuchende | 70'666 | 69'692 |
| Spenden | 117'402 | 99'015 |
| Soforthilfefonds | 31'539 | 58'495 |
| Übrige Erträge | 7'610 | 12'061 |
| | | |
| Aufwand | | |
| Direkter Aufwand | -47'165 | -56'641 |
| Personalaufwand | -498'133 | -500'526 |
| Raumaufwand | -55'740 | -54'867 |
| Unterhalt/Reparaturen | -5'783 | -4'970 |
| Sachversicherungen, Energie/Entsorgung | -6'131 | -5'877 |
| Verwaltungsaufwand | -46'580 | -37'166 |
| Öffentlichkeitsarbeit | -4'347 | -15'856 |
| Beiträge an andere Organisationen | -3'635 | -4'175 |
| Vorstand, Mitgliederversammlung | -8'699 | -8'114 |
| Übriger Betriebsaufwand | - | -161 |
| Abschreibungen | -1'927 | -1'928 |
| Finanzerfolg | 1'217 | -446 |
| Ausserordentlicher Erfolg | | |
| Jahresgewinn vor Veränderung Fonds | -369 | -11'571 |
| Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds | 2'912 | -2'291 |
| Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital | 3'282 | -9'280 |

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

| Spartenrechnung 2025 | Verein | Budget- beratung | Rechts- beratung | Volljäh- rigenun- terhalt | Media- tion | TOTAL |
|--|----------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|----------------|----------------|
| Ertrag | 103'492 | 178'139 | 312'587 | 78'940 | 11'785 | 677'291 |
| Mitgliederbeiträge | 15'290 | | | | | 15'290 |
| Beiträge ZiSG | | 138'700 | 228'500 | 45'900 | | 413'100 |
| Beiträge andere Kantone (NW, ZG) | | | 16'685 | | | 16'685 |
| Beiträge Ratsuchende | | 6'230 | 47'671 | 5'010 | 11'755 | 70'666 |
| Spenden | 81'751 | | 7'651 | 28'000 | | 117'402 |
| Soforthilfefonds | | 31'539 | 5'000 | | | 36'539 |
| Übrige Erträge und Debitorenverluste | -1'200 | 1'670 | 7'080 | 30 | 30 | 7'610 |
| | | | | | | |
| Aufwand | | | | | | |
| Direkter Aufwand | | -38'113 | -2'700 | - | -6'352 | -47'165 |
| Personalaufwand | -14'377 | -134'257 | -261'795 | -80'992 | -6'711 | -498'133 |
| Raumaufwand | -1'672 | -17'279 | -25'083 | -8'918 | -2'787 | -55'740 |
| Unterhalt/Reparaturen | | -1'908 | -1'966 | -1'908 | | -5'783 |
| Sachversicherungen, Energie/Entsorgung | -2'133 | -788 | -2'421 | -788 | | -6'131 |
| Verwaltungsaufwand | -346 | -16'133 | -24'040 | -4'896 | -1'165 | -46'580 |
| Öffentlichkeitsarbeit | -1'640 | -803 | -745 | -745 | -414 | -4'347 |
| Beiträge an andere Organisationen | -3'035 | -600 | | | | -3'635 |
| Vorstand, Mitgliederversammlung | -6'089 | -1'044 | -1'044 | -522 | | -8'699 |
| Übriger Betriebsaufwand | - | - | - | - | - | - |
| Abschreibungen | | -675 | -866 | -289 | -96 | -1'927 |
| Finanzerfolg | 1'687 | -44 | -375 | -51 | - | 1'217 |
| Ausserordentlicher Erfolg | - | - | - | - | - | - |
| Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden | 68'236 | -33'506 | -8'450 | -20'170 | -5'741 | -369 |
| Zuweisung freie Spenden | -81'751 | | | | | -81'751 |
| Verwendung freie Spenden | 51'751 | 15'000 | 5'000 | 10'000 | | 81'751 |
| Jahresgewinn | 38'236 | -18'506 | -3'450 | -10'170 | -5'741 | -369 |
| Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds | | 6'574 | -3'662 | - | - | 2'912 |
| Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital | 38'236 | -11'931 | -7'112 | -10'170 | -5'741 | 3'282 |

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Der Revisionsbericht kann bei der Frauenzentrale Luzern bestellt werden.
Revisionsgesellschaft: Truvag Revisions AG, Luzern

Herzlichen Dank

Für die Erfüllung unserer wichtigen und notwendigen Aufgaben sind wir als gemeinnützig tätige Non-Profit-Organisation auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Ein grosser Dank geht an alle unsere Mitglieder, an Stiftungen, Unternehmen, private und kirchliche Organisationen sowie Privatpersonen, welche die Arbeit der Frauenzentrale Luzern zugunsten unserer ratsuchenden Frauen, Männer und Familien mit wertvollen Beiträgen unterstützen. Sie werden auf Wunsch auf unserer Website und neu auch hier im Jahresbericht namentlich aufgeführt (ab CHF 500).

Insbesondere danken wir dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG, der die Frauenzentrale Luzern mit einem wesentlichen Beitrag mitfinanziert. Ohne diese Unterstützung könnten wir unsere Angebote nicht aufrechterhalten.

Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Kantone Zug und Nidwalden für ihre wertvollen Beiträge.

Wir schätzen es sehr, alle diese Partnerschaften teils schon über viele Jahre an unserer Seite zu wissen, und fühlen unsere Arbeit in hohem Masse mitgetragen.

Sie möchten uns auch unterstützen?

Mit Ihrer Spende können wir Menschen in schwierigen Lebenslagen professionell beraten und ihnen dabei helfen, im Alltag wieder Fuss zu fassen. Obwohl unser Tarifmodell sozialverträglich ist, können nicht alle Ratsuchenden einen Kostenbeitrag bezahlen. Ihre Spende kommt insbesondere Menschen zugute, die sich eine dringend benötigte Beratung nicht leisten können.



atDta-Stiftung
Hilfe zur Selbsthilfe

Elisabeth Bachmann-Ambühl-
Stiftung, Luzern

Ev. ref. Kirchgemeinde
Meggen/Adligenswil/Udligenswil

Ev. ref. Landeskirche Kt. Luzern

Frauennetz Meggen

Kanton Nidwalden

Kanton Zug

Kath. Kirchgemeinde Hellbühl

Kath. Kirchgemeinde Kriens

Kath. Kirchgemeinde Luzern

Kath. Kirchgemeinde
Meierskappel

Migros Kulturprozent

Ref. Kirchgemeinde Luzern

Röm.-katholische Landeskirche
Kt. Luzern

Rosemarie Aebi Stiftung

Stadt Luzern

Temperatio Stiftung

ZiSG

Spenden ab CHF 500.- in alphabetischer Reihenfolge

Das Jahr 2025 in Zahlen

| | |
|---------|---|
| 13 | lokale Frauenorganisationen gründen 1961 die «Frauenzentrale Luzern und Umgebung», um den Anliegen der Frauen gegenüber Behörden und in der Gesellschaft mehr Ausdruck zu geben |
| 6 | fachlich kompetente und menschlich überzeugende Frauen lenken die Geschicke der FZL im Vorstand an sieben Vorstandssitzungen und einer Retraite |
| 12 | top motivierte und fachlich ausgewiesene Mitarbeiterinnen setzen sich im Beratungsteam und auf der Geschäftsstelle für die Anliegen der Ratsuchenden ein |
| 232 | Einzelmitglieder unterstützen die Frauenzentrale Luzern |
| 22 | Partnerorganisationen stärken die FZL mit ihrer Kollektivmitgliedschaft |
| 105 | Personen nutzen die Rechts-Hotline, welche jeweils einmal wöchentlich vier Stunden erreichbar ist |
| 17 | Mitarbeiterinnen und Vorstandsfrauen schlemmen Pizza am FZL-Weihnachtsessen |
| 2'126 | Telefonanrufe gehen bei der Geschäftsstelle der FZL ein |
| 67 | Personen erscheinen unentschuldigt nicht zur Beratung (no-shows) |
| 153'140 | Ereignisse werden auf der FZL Website registriert |
| 1'903 | Besuchende der FZL Website laden Dokumente und Vorlagen herunter |
| 1'236 | Personen nehmen eine Rechtsberatung in Anspruch, im gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es 1349. Dieser Rückgang ist die Folge eines Personalengpasses |
| 56 | Rechtsberatungen werden telefonisch durchgeführt |
| 681 | ratsuchende Personen in der Rechtsberatung sind Frauen |
| 85 | Männer besuchen die Rechtsberatung |
| 235 | Paare – 470 Personen – nehmen die Rechtsberatung gemeinsam in Anspruch |
| 295 | Ratsuchende in der Rechtsberatung wohnen in der Stadt Luzern, das entspricht rund 24% |
| 315 | in der Agglomeration Luzern wohnhafte Personen besuchen die Rechtsberatung, das sind rund 26% |
| 450 | -mal wird die Rechtsberatung von Personen aus dem restlichen Kanton Luzern besucht, rund 36% |
| 1'160 | -mal ist in einer Rechtsberatung Trennung/Scheidung das Thema – das häufigste Anliegen |
| 18 | Mediationssitzungen führt unser Mediationsteam, darunter auch Co-Mediationen |
| 865'000 | Einwohnerinnen und Einwohner (ungefähre Zahl) der Zentralschweizer Kantone profitieren von den Beratungsangeboten der FZL |
| 246 | Personen lassen sich zu ihrer individuellen Budgetsituation persönlich beraten |
| 252 | detaillierte Budgets für jede Lebenslage werden ausgearbeitet |
| 152 | Personen, die sich in der Budgetberatung informieren, sind Frauen |
| 123 | Ratsuchende in der Budgetberatung sind Einzelpersonen |
| 71 | Personen, die sich über ihr Budget informieren, leben in einer Partnerschaft mit Kindern |
| 46 | Alleinerziehende wenden sich an die Budgetberatung |
| 94 | Ratsuchende in der Budgetberatung wohnen in der Stadt Luzern, das entspricht 38%. Weitere 26% sind in der Agglomeration wohnhaft, 23% im restlichen Kanton Luzern und 13% kommen aus anderen Kantonen |
| 189 | Personen nehmen die Beratung zum Volljährigenunterhalt in Anspruch, davon 116 Frauen und 73 Männer. Das sind insgesamt 19 Personen mehr als 2024 |
| 116 | Ratsuchende in der Fachstelle Volljährigenunterhalt wohnen im Kanton Luzern, das sind rund 61% |
| 73 | Beratungen zum Volljährigenunterhalt sind für Ratsuchende aus zehn Deutschschweizer Kantonen |
| 33 | -mal holen externe Fachstellen, Sozialdienste der Gemeinden, KESB, Sozialberatungszentren und Berufsbeistandschaften fachliche Unterstützung zum Volljährigenunterhalt |

Menschen hinter den Zahlen

Vorstandsfrauen

| | |
|---|---|
| Präsidentin: Margrit Künzler, Gemeinderätin (ab 5.6.25) Pia Zeder, Kantonsrichterin (bis 5.6.25) | Vorstandsmitglieder: Viviana Meier-Freiberger, Treuhänderin mit eidg. FA (bis 5.6.25) Sybille Tobler, Geschäftsführerin Sozialdienst (ab 5.6.25) Sibylle Waser, Teamleiterin Treuhand (ab 5.6.25) Luisella Wildisen, Sozialarbeiterin Regula Wyrsch, Coach und Supervisorin bso |
| Vizepräsidentin: Eliane Ammann, dipl. Treuhandexpertin (ab 5.6.25) Karin Sidler, Coach und Supervisorin bso (bis 5.6.25) | |

Geschäftsstelle

| | |
|---|------------------------------------|
| Geschäftsführerin: Ursi Wildisen | Marketing: Patricia Mathis |
| Geschäftsstelle: Doris Felder | Buchhaltung: Conny Portmann |

Rechtsberatung

| | |
|---|---|
| Leiterin: Julia Bachmann (ab 1.12.25) Renate Kühnis-Korner (bis 31.8.25) | Rechtsberaterinnen: Sarah Eltawab (bis 31.5.25) Angela Messerli Gurli Korner-Suter Myriana Niedrist (ab 1.12.25) Myriam Schützenhofer |
|---|---|

Budgetberatung

| | |
|---|---|
| Leiterin: Andrea Schmid-Fischer | Budgetberaterinnen: Yvonne Schmid (ab 01.02.25) Manuela Stirnimann (bis 31.1.25) |
|---|---|

Fachstelle Volljährigenunterhalt

| | |
|---|---|
| Leiterin: Andrea Schmid-Fischer | Mediatorin/Juristin: Elisabeth Scherwey |
|---|---|

Mediation

| | |
|---|--|
| Mediatorin: Gurli Korner (ab 1.12.25) | Externe Mediatorinnen/Mediatoren Maria Egli, Urs Manser, Elisabeth Scherwey, Isabelle Schmidli, Paul von Moos (bis 31.12.25), Dani Vonesch (bis 31.12.25) |
|---|--|

Anerkennungspreis 2025 der Albert Koechlin Stiftung

Wertschätzung für unser Engagement

Am 8. Januar 2026 durfte die Frauenzentrale Luzern einen aussergewöhnlichen Abend erleben: Zum 27. Mal verlieh die Albert Koechlin Stiftung (AKS) ihre Anerkennungspreise für herausragende Leistungen zugunsten der Gesellschaft in der Innerschweiz – und wir waren eine der vier ausgezeichneten Organisationen.

Die Albert Koechlin Stiftung, seit 1997 in Luzern verwurzelt und engagiert für das Gemeinwohl in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Wirtschaft und Umwelt, würdigt mit dem Anerkennungspreis Projekte und Institutionen, die sich mit Mut, Weitblick und nachhaltigem Engagement für die Gemeinschaft einsetzen.

Die Verleihung in festlichem Rahmen war ein besonderer Moment für unser gesamtes Team. Aktuelle sowie ehemalige Mitarbeiterinnen und Vorstandsmitglieder waren eingeladen, diesen Anlass gemeinsam zu begehen. Die Anerkennung durch eine so renommierte Stiftung erfüllt uns mit grossem Stolz und Dankbarkeit.

In seiner Begrüssungsrede hob Peter Kasper, Präsident des Stiftungsrats der Albert Koechlin Stiftung, die vier ausgezeichneten Organisationen des Jahres 2025 als Vorbilder hervor: Sie hätten «etwas gewagt

und seien in ihrem Bereich herausragende Akteure und Akteurinnen», die mit «Mut zum Neuem, kreativen Ideen, visionärem Denken und anhaltendem Durchhaltevermögen Beeindruckendes geleistet» hätten.

Der AKS-Anerkennungspreis ist nicht nur eine Auszeichnung, sondern auch eine Bestätigung. Diese Anerkennung motiviert uns, den Weg weiterzugehen: Wir stärken Menschen in ihrer Selbstbestimmung, fördern Rechtsverständnis und Finanzkompetenz und setzen uns täglich dafür ein, Orientierung und Unterstützung anzubieten. Er bestärkt uns darin, unsere Angebote weiterzuentwickeln und unser Engagement für Frauen, Familien und Partnerschaften konsequent fortzuführen.

Wir danken der Albert Koechlin Stiftung herzlich für diese besondere Würdigung – und ebenso all unseren Förderpartnern, Mitgliedern und allen Menschen, die unsere Arbeit mittragen und ermöglichen. Ohne dieses vielfältige Netzwerk wäre unser Tun nicht denkbar.

Mit tiefem Dank blicken wir auf das vergangene Jahr zurück und freuen uns auf kommende Herausforderungen – im Vertrauen, dass wir gemeinsam weiterhin Wirkung entfalten können.

Frauenzentrale Luzern – in jeder Lebenslage.



Ursi Wildisen



Lucie Usteri

Orientierung und Klarheit im Alltag

Wir beraten Sie gerne!



Dieser Jahresbericht wird unterstützt von:
Gebrüder Limani, Restaurant Caravelle Luzern | SUCO Informatik AG, Sursee